



Beschlussvorlage

Amt: Finanzsteuerung

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2011/2165

Anlage Nr.: _____

Datum: 12.01.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	24.01.2011	öffentlich
Rat	14.02.2011	öffentlich

Tagesordnung

Neufassung der Hundesteuersatzung zur Einführung einer Hundesteuer für gefährliche Hunde

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die Hundesteuersatzung in der als Anlage beigefügten Form zu beschließen.

Begründung

Zurzeit sind in der Stadt Hennef insgesamt 56 gefährliche Hunde im Sinne des Landeshundegesetzes gemeldet. In der jüngeren Vergangenheit ist eine zunehmende Tendenz zur Haltung dieser Tiere festzustellen. Gleichzeitig wurden im Herbst/Winter 2010 mehrere Beißvorfälle von Kampfhunden beim Ordnungsamt der Stadt Hennef angezeigt; in einem Fall ist auch ein Kind gebissen worden. Da die Haltung von Kampfhunden ordnungspolitisch aus Sicht der Stadtverwaltung nicht erwünscht ist, sollen Kampfhunde ab dem 01.04.2011 mit höheren Steuersätzen belegt werden, um die Haltung der Tiere nicht weiter attraktiv zu gestalten.

Im Rhein-Sieg-Kreis haben sich bislang 14 Kommunen zur Einführung einer „Kampfhundesteuer“ entschieden; der mittlere Steuersatz beläuft sich auf 595,00 €/Hund.

Gleichzeitig ist aus Gründen der Abgabengerechtigkeit eine Hundebestandsaufnahme ab Mitte 2011 geplant, die dazu dienen soll, alle Hunde im Stadtgebiet zu ermitteln.

Die Veränderungen in der Hundesteuersatzung sind in der Anlage als unterstrichener Text kenntlich gemacht.

Klaus Pipke
Bürgermeister